

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 220-2015
 Vorstossart: Motion
 Richtlinienmotion: ☐
 Geschäftsnummer: 2015.RRGR.874

 Eingereicht am: 07.09.2015

 Fraktionsvorstoss: Ja
 Kommissionsvorstoss: Nein
 Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Brunner, Hinterkappelen) (Sprecher/in)
 SP-JUSO-PSA (Zäch, Burgdorf)
 SP-JUSO-PSA (Zybach, Spiez)

 Weitere Unterschriften: 0

 Dringlichkeit verlangt: Ja
 Dringlichkeit gewährt: Ja 09.09.2015

 RRB-Nr.: 1282/2015 vom 28. Oktober 2015
 Direktion: Polizei- und Militärdirektion
 Klassifizierung: Nicht klassifiziert
 Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**



Anreizsystem für Gemeinden, die Flüchtlinge aufnehmen

Der Regierungsrat schafft ein Anreizsystem für jene Gemeinden, die Flüchtlinge aufnehmen.

Begründung:

Es darf nicht sein, dass ein unwürdiger Verteilungskampf – zwischen Kanton und Gemeinden – auf dem Rücken der Schwächsten ausgetragen wird, die diesen Kampf auf ihrem Rücken und in ihrer Seele aushalten müssen.

Flüchtlinge sind nicht nur eine Belastung. Sie bringen aus ihren Herkunftsländern Wissen, Können und Kompetenzen mit. Sie sind Mitbürgerinnen und Mitbürger. Schluss mit Aushalten, Durchwursteln und Hinnehmen, hin zu einem Gemeinwesen, in dem Menschen in ihren Ressourcen angesprochen werden und eine Willkommenskultur herrscht.

Im Rahmen des Anreizsystems könnte die Regierung beispielsweise einen Wettbewerb für Gemeinden ausschreiben. Gemeinden könnten sich um die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen bewerben. Gemeinden legen Pläne zur Unterbringung und Versorgung, zu Bildungen und zu Arbeitsplätzen vor. Im Gegenzug erhalten sie ein Höchstmass an Förderung, bürokratisch, logistisch und finanziell.

Rund 30 000 Asylgesuche werden dieses Jahr in der Schweiz eingehen, rechnet das Staatssekretariat für Migration (SEM) vor. Und genau auf diese Anzahl von rund 30 000 Asylsuchenden ist das heutige Unterbringungssystem ausgerichtet. Nüchtern betrachtet verfügt die Schweiz genü-

gend Infrastrukturen, um die erwarteten Asylsuchenden unterzubringen. Dazu braucht es jedoch die Mithilfe der Gemeinden.

Es muss davon ausgegangen werden, dass die Flüchtlingsproblematik noch lange nicht zu Ende ist. Prognosen sprechen von bis zu 1000 Flüchtlingen, die pro Woche in die Schweiz kommen könnten. Als grosser Kanton wird Bern daher immer sehr viele Menschen aufnehmen müssen. Zurzeit sind es bis zu 125 Personen pro Woche.

Die aktuellen Ereignisse mit den dramatischen Folgen für viele Flüchtlinge zeigen deutlich, dass wir handeln und nachhaltige Lösungen finden müssen. Zuerst gilt es, den Menschen zu helfen, die ihr Land verlassen mussten und dabei Leib und Leben riskieren. In der Flüchtlingspolitik und im Migrationswesen muss sich dringend und nachhaltig etwas ändern. Es braucht ein Vorgehen mit neuen Lösungsansätzen, bei denen die Ressourcen aller einbezogen werden, um eine für alle akzeptablere Situation zu schaffen.

Aus diesem Grund soll der Kanton ein Anreizsystem für Gemeinden ausarbeiten, die bereit sind, Flüchtlinge aufzunehmen.

Begründung der Dringlichkeit: Wir erleben eine humanitäre Tragödie. Die Unterbringungssituation im Asylbereich ist in einer Sackgasse. Es braucht nun zeitnahe und neue Lösungsansätze.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat ist sich der schwierigen Situation durchaus bewusst und er ist bereit und willens, dringlich notwendige Massnahmen zu unterstützen. So hat er aufgrund der weiterhin sehr hohen Zuweisungen von Asylsuchenden und gestützt auf die gemachten Erfahrungen mit der Eröffnung von Notunterkünften in Zivilschutzanlagen am 12. August 2015 einen Kredit für die „vorübergehende Platzierung von Asylsuchenden“ beschlossen (RRB 932/2015). Soweit also keine neuen Kollektivunterkünfte eröffnet werden können und damit eine Obdachlosigkeit von Asylsuchenden verhindert werden kann, können vorübergehende Lösungen - wie die Unterbringung in Militärzelten oder in Ferienheimen - mit diesem Kredit finanziert werden.

Die Gemeinden wurden mit der Inkraftsetzung des Einführungsgesetzes vom 20. Januar 1999 zum Ausländer- und zum Asylgesetz (EG Aug und AsylG; BSG 122.20) grundsätzlich aus ihren Pflichten im Asylbereich entlassen. Die Polizei- und Militärdirektion (POM) und der Verband Bernischer Gemeinden (VBG) sprachen sich aufgrund der schwierigen Situation an einer Sitzung im September 2015 für ein gemeinsames Engagement von Kanton und Gemeinden bei der Unterbringung von Asylsuchenden aus. Der Kanton ging auf die Anliegen des VBG ein und prüft im Einzelnen die Möglichkeit der Umsetzung. Im Gegenzug erwartet der Kanton von den Gemeinden, dass sie Hand bieten für rasche Lösungen zur Unterbringung von Asylsuchenden. Die Regierungsstatthalter sollen eine wichtige Brückenfunktion zwischen Kanton und Gemeinden wahrnehmen.

Nachdem die Absicht des Kantons, grössere temporäre Unterkünfte zu schaffen, bei den Gemeinden auf Widerstand gestossen ist, wird nun geprüft, ob das Ziel auch mit kleineren Unterkünften erreicht werden kann. Diese Neuausrichtung dürfte mit grösseren Kosten verbunden sein, weil die Betreuung von Asylsuchenden an mehreren Standorten aufwändiger ist. Das ausgabenzuständige Organ des Kantons wird die entsprechenden Mittel zu bewilligen haben.

Der Regierungsrat begrüsst daher Ideen für die Prüfung eines Anreizsystems, damit die Gemeinden Asylsuchende aufnehmen. Vor diesem Hintergrund beantragt der Regierungsrat die Annahme der Motion als Postulat.

Verteiler

- Grosser Rat